

Drucksache-Nr.:	X/0211
Datum:	08.04.2021
Status:	öffentlich

Fraktionsantrag Die Grünen

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Sicherheit und Ordnung	29.04.2021	öffentlich

Sicherung des Radverkehrs auf der B236 westlich der Kreuzung „Ruhrbrücke,, -Antrag der Fraktion Die Grünen vom 01.04.2021 (Eingang 01.04.2021)-

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit Straßen.NRW Gespräche zu führen mit dem Ziel

1. eine Fahrbahnmarkierung und eine Beschilderung zur Einfädelung auf den für beide Richtungen vorgeschriebenen Fahrradweg auf der nördlichen Seite der B236, beginnend hinter der Einmündung der Zufahrtsstraße „Langer Weg“ zum Dortmunder Wasserwerk, für die aus Richtung Ergste kommenden Radfahrer*innen zu erstellen (s. Anlage)
2. eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h zwischen dem Werk „Theile“ und der Kreuzung „Ruhrbrücke“ auf beiden Fahrspuren der B236 festzusetzen.

Begründung:

Das Fahrrad ist ein geeignetes Verkehrsmittel, um innerstädtisch zügig von A nach B zu kommen, auch aus Stadtteilen der Peripherie in das Stadtzentrum.

Um die Nutzung des Fahrrads auch aus entfernteren Stadtteilen in die Innenstadt, insbesondere auch für Schüler*Innen, sicherer, zügiger und damit attraktiver zu gestalten, ist der Ausbau und die Sicherung von Fahrradwegen auch längs der Einfallstraßen und in Kreuzungsbereichen voran zu treiben.

Die Nutzung der vorhandenen Fahrradwege von Ergste in die Innenstadt ist u.a. durch Umwege, kurze steile Anstiege und Abfahrten und enge Kurven stark beeinträchtigt.

Unter diesen Vorgaben ist die Nutzung der Letmather Straße, einschließlich der vorhandenen Seitenstreifen und Bürgersteige bis zum Beginn des Radwegs für beide Richtungen kurz vor der Ruhrbrücke aus Richtung Ergste bzw. hinter dem Ende des Radwegs aus Richtung Schwerte die vorrangige Möglichkeit, ohne Umwege und zügig von Ergste in die Innenstadt von Schwerte und umgekehrt zu gelangen.

Aus Richtung Ergste kommend stellt die Querung der Letmather Straße (Einordnung linke Seite der Fahrspur - wie zur Einbiegung in die Zufahrtsstraße des Wasserwerks „Langer Weg“- und Querung der Gegenverkehrsspur, um auf den Fahrradweg zu gelangen) eine erhebliche Gefährdung dar, auch da in diesem Bereich die Geschwindigkeitsbegrenzung noch 70 km/h beträgt.

Die Alternative - Fahrt zur Ampelanlage an der Kreuzung „Ruhrbrücke“ und Querung der B236 über die Fußgängerüberwege - bedeutet eine Gefährdung im Bereich der Tankstellen-Zu- und Ausfahrt im Bereich der Kreuzung, da dort erhöhte Aufmerksamkeit von KFZ-Fahrer*Innen auf den KFZ-Verkehr verlangt wird, und eine erhebliche zeitliche Verzögerung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i.A. Dunja Schelter
Fraktionsgeschäftsführerin

Anlagen:

Anlage